

ist die Forderung zu stellen, alle Gefahren und Störungen, die von Verhafteten ausgehen und die Zielstellung der Durchsuchungsmaßnahmen beeinträchtigen können, einschließlich Provokationen, Widerstandshandlungen und anderes, weitestgehend vorbeugend zu verhindern bzw. in ihrer Wirksamkeit einzuschränken. Obwohl nachgewiesenermaßen die Durchsuchung Verhafteter in anderen Staaten nach im wesentlichen gleichen Prinzipien durchgeführt wird, wird dennoch die Körperdurchsuchung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS durch Medien der BRD und Westberlins mittels Schriften und Pamphleten von Bücherverlagen zum Anlaß genommen, den Untersuchungshaftvollzug des MfS mit verleumderischen und hetzerischen Mitteln und Methoden anzugreifen. Die exakt auf gesetzlicher Grundlage durchgeführte Körperdurchsuchung wird dabei in der Regel als ein die Persönlichkeit entwürdigender unrechtmäßiger Vorgang dargestellt, die Sicherheitsorgane und ihre Mitarbeiter in diesem Zusammenhang diffamiert.

Die strikte Einhaltung der Rechtsvorschriften und Gesetzmäßigkeit bei diesen Maßnahmen, ihre Dokumentierung und schriftliche Bestätigung durch den Verhafteten ist eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung für die Zurückweisung von Angriffen des Feindes gegen diese Vollzugsmaßnahme.

### 1.2. Die ärztliche Aufnahmeuntersuchung

Die ärztliche Untersuchung der Verhafteten ist Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und hat durch einen Arzt zu erfolgen. Der Arzt hat den Gesundheitszustand der verhafteten Person festzustellen sowie daraus resultierende Maßnahmen der medizinischen Behandlung zur Erhaltung der Gesundheit,